

# Tarifordnung Hort Flums

(schulergänzende Betreuung)

## Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeines .....	3
2	Festlegung der Tarife .....	3
2.1	Einkommensabhängige Tarife.....	3
3	Betreuungsmodule .....	3
3.1	Frühbetreuung 1. KG.....	3
3.2	Frühbetreuung ab 2. KG.....	3
3.3	Mittagstisch.....	3
3.4	Nachmittagsbetreuung .....	3
3.5	Betreuung nach dem Unterricht.....	3
3.6	Ferienbetreuung inkl. schulfreie Tage .....	3
4	Vertragliche Zahlungspflicht bei Anmeldung .....	4
4.1	Anmeldegebühr .....	4
5	Zusatztage (zusätzliche Module).....	4
6	Berechnungsgrundlage des Betreuungstarifes .....	4
7	Berechnung der Monatstarife .....	4
7.1	Absenzen.....	4
8	Geschwisterrabatt.....	5
9	Variable Betreuungs-Verträge.....	5
10	Mutationen .....	5
11	Kündigung.....	5
12	Rechnungsstellung und Zahlung .....	5
13	Vertraulichkeit der Daten .....	5
14	Inkrafttreten.....	5
	Anhang 1 - Betreuungstarife pro Schulkind, in CHF .....	6

## 1 Allgemeines

Der Gemeinderat erlässt folgende Tarifordnung und behält sich vor, dieses bei Notwendigkeit anzupassen. Diese Tarifordnung bildet integrierender Bestandteil des Betreuungsvertrages. Das aktuell gültige Tarifblatt bildet Bestandteil dieser Tarifordnung.

Für diejenigen Fälle, die in dieser Tarifordnung nicht geregelt sind, legt das Schulpräsidium, die Standortleitung Kita/Hort und die Gruppenleitung Hort zusammen den Tarif individuell fest.

## 2 Festlegung der Tarife

Die Tarife werden vom Gemeinderat erlassen und in der Regel jährlich per 1. August, falls erforderlich, angepasst.

### 2.1 Einkommensabhängige Tarife

Wir wollen dem sozialen Gedanken Rechnung tragen und bieten daher einkommensabhängige Tarife an.

## 3 Betreuungsmodule

Frühbetreuung 1. KG:	06.45 bis 08.50 Uhr
Frühbetreuung ab 2. KG:	06.45 bis 08.00 Uhr
Mittagstisch:	11.40 bis 13.30 Uhr
Nachmittagsbetreuung:	13.30 bis 18.30 Uhr
Betreuung nach dem Unterricht:	Unterrichtsende bis 18.30 Uhr
Ferienbetreuung:	06.45 bis 18.30 Uhr

### 3.1 Frühbetreuung 1. KG

Kinder des 1. Kindergartens haben die Möglichkeit erst ab der 2. Morgenlektion am Unterricht teilzunehmen. Die Hort Gruppenleitung entscheidet, ob der Besuch während zweier Stunden möglich ist. Allenfalls findet diese Betreuung in den Räumlichkeiten der Kita Flums statt, da die schulergänzende Betreuung nur bis 08.00 Uhr gewährt werden muss. Für die Zeit bis zum Unterrichtsbeginn um 08.55 Uhr beinhaltet die Frühbetreuung das Morgenessen und die Betreuung. Dieses Modul wird als Pauschale abgegolten.

### 3.2 Frühbetreuung ab 2. KG

Die Frühbetreuung beinhaltet das Morgenessen und die Betreuung bis zum Unterrichtsbeginn. Dieses Modul wird als Pauschale abgegolten.

### 3.3 Mittagstisch

Der Mittagstisch beinhaltet die Betreuung über die Mittagszeit sowie das Mittagessen. Dieses Modul wird als Pauschale abgegolten.

### 3.4 Nachmittagsbetreuung

Die Nachmittagsbetreuung bietet Betreuung an unterrichtsfreien Nachmittagen. Dieses Modul wird gemäss Tarifeinstufung abgegolten

### 3.5 Betreuung nach dem Unterricht

Die Betreuung deckt den Zeitraum nach Unterrichtsende am Nachmittag ab. Dieses Modul wird gemäss Tarifeinstufung abgegolten.

### 3.6 Ferienbetreuung inkl. schulfreie Tage

Sämtliche obenerwähnten Module gelten während den Schulferien und schulfreien Tagen als abgemeldet. Bei Bedarf haben die Erziehungsberechtigten die Möglichkeit Kinder für die Ganz- oder Halbtagsbetreuung schriftlich anzumelden. Die Anmeldung ist verbindlich und wird auch bei kurzfristiger Abmeldung bzw. Nicht-Erscheinen in Rechnung gestellt.

Ganztagsbetreuung:	06.45 bis 18.30 Uhr
Vormittags ohne Essen:	06.45 bis 12.00 Uhr
Vormittags mit Essen:	06.45 bis 13.30 Uhr
Nachmittags ohne Essen:	13.00 bis 18.30 Uhr
Nachmittags ohne Essen:	11.30 bis 18.30 Uhr

Die Betreuung wird gemäss Tarifeinstufung abgegolten. Werden Kinder nur während den Schulferien betreut, kommt der Zuschlag für variable Betreuungs-Verträge zur Anwendung.

#### **4 Vertragliche Zahlungspflicht bei Anmeldung**

Die pro Wochentag gewünschten Betreuungsmodule werden in einem Betreuungsvertrag festgelegt und gemäss den Bestimmungen in dieser Tarifordnung verrechnet. Abwesenheiten der Kinder (z.B. Schulreisen, Krankheit) werden bei rechtzeitiger Abmeldung als entschuldigt betrachtet und nicht verrechnet. Zu spät gemeldete oder unentschuldigte Absenzen werden gemäss vertraglich festgelegtem Betreuungsmodul in Rechnung gestellt.

##### **4.1 Anmeldegebühr**

Es wird eine Anmeldegebühr von CHF 100.00 pro Familie erhoben. Die Rechnung der Anmeldegebühr erhalten die Eltern zusammen mit dem Betreuungsvertrag oder bei frühzeitiger Anmeldung des Hortplatzes mit der Reservationsbestätigung des Hortplatzes.

Für Kinder, welche von der Kita in den Hort wechseln und bereits eine Einschreibgebühr an die Kita Flums entrichtet haben, entfällt die Anmeldegebühr für den Hort.

#### **5 Zusatztage (zusätzliche Module)**

Für Zusatztage bzw. Zusatznutzung kann bei der Hort-Gruppenleitung angefragt werden. Die Hort-Gruppenleitung entscheidet über die zusätzliche Betreuung. Die zusätzlich genutzten Module werden verrechnet.

#### **6 Berechnungsgrundlage des Betreuungstarifes**

Grundlage für die Berechnung des Betreuungstarifes bildet das tarifbestimmende Einkommen. Es wird wie folgt ermittelt:

- *Nach kantonalem Steuerrecht ermitteltes steuerbares Einkommen gemäss letzter rechtskräftiger Veranlagung*
- *+ 20 % des steuerbaren Vermögens*
- *+ Leistungen und Einkaufsbeiträge an Einrichtungen der beruflichen Vorsorge Säule 2*
- *+ Beiträge an die gebundene Selbstvorsorge Säule 3a*
- *+ Liegenschaftsaufwand, soweit dieser den Pauschalabzug von 20 % der Mieteinnahmen übersteigt*

Als verbindlicher Einkommensnachweis gilt eine schriftliche Bestätigung des Steueramtes bzw. die Zustimmungserklärung zur Einholung der notwendigen Steuerdaten. Die Berechnung des Tarifes basiert in der Regel auf der letzten rechtskräftigen Veranlagung. Bei grossen Abweichungen der definitiven Veranlagung von der effektiven, aktuellen Einkommenssituation kann die Betriebskommission über die Einstufung entscheiden. Falls kein Beleg für das Einkommen vorliegt, wird der Tarif der höchsten Einkommensstufe verrechnet.

Kann das Einkommen nicht eindeutig bestimmt werden, entscheidet das Schulpräsidium zusammen mit der Standortleitung Kita/Hort und der Gruppenleitung Hort. Änderungen der Familiensituation und die daraus resultierende Anpassung der Tarifeinstufung infolge Einkommensveränderungen unterliegen der Meldepflicht. Bei Verletzungen der Meldepflicht werden die geschuldeten Beiträge nachträglich in Rechnung gestellt.

Die Tarifeinstufung wird jährlich überprüft und den aktuellen Verhältnissen per 1. August angepasst. Die aktuellen Belege müssen jeweils bis zum 30. Mai der Schulverwaltung abgegeben werden. Werden die Unterlagen nicht termingerecht eingereicht, gilt ab dem 1. August automatisch der Tarif der höchsten Einkommensstufe. Liegt der Schulverwaltung eine unterzeichnete Zustimmungserklärung zur Einholung der notwendigen Steuerdaten vor, entfällt die Einreichung von Belegen.

#### **7 Berechnung der Monatstarife**

Der Elternbeitrag entspricht dem Ansatz gemäss Einstufung und wird monatlich abgerechnet. Der zu bezahlende Monatstarif wird aufgrund der effektiven Anwesenheitsdauer in Rechnung gestellt. Bei zu spät mitgeteilter Abmeldung werden die Module gemäss Anmeldung verrechnet. Ein allfälliger Geschwisterrabatt wird abgezogen.

##### **7.1 Absenzen**

Planbare Absenzen eines Kindes sind der Hort-Gruppenleitung möglichst früh mitzuteilen. Für kurzfristige Absenzen gelten folgende Abmeldezeiten:

Frühbetreuung:	bis spätestens um 18.30 Uhr des Vorabends
Mittagstisch:	bis 09.00 des aktuellen Tages
Nachmittag:	bis 09.00 des aktuellen Tages

## **8 Geschwisterrabatt**

Werden mehrere Kinder einer Familie betreut, wird für das zweite und jedes weitere Kind, welches in der Kita oder dem Hort Flums betreut wird, ein Geschwisterrabatt von 10% gewährt. Der Normaltarif ohne Rabatt gilt für dasjenige Kind, für welches die Gemeinde Flums am meisten Leistungen verrechnet.

Kein Geschwisterrabatt wird auf den Mittagstisch gewährt.

## **9 Variable Betreuungs-Verträge**

Können aufgrund unregelmässiger Arbeitszeiten keine festen Tage vereinbart werden oder werden Kinder gelegentlich betreut, ist ein Zuschlag von 15% auf die Summe der Monatsrechnung zu entrichten. Wird eine genaue Anzahl von Betreuungstagen im Monat festgelegt, kann auf den Zuschlag von 15% verzichtet werden. Die variablen Betreuungstage müssen jeweils schriftlich bis zum 23. des Vormonats der Hort Gruppenleitung gemeldet werden. Bei verspäteter Abgabe entscheidet die Hort Gruppenleitung welche gewünschten Betreuungstage möglich sind.

## **10 Mutationen**

Mutationen sind jeweils auf Monatsbeginn oder nach Schulferien möglich. Die Mitteilung muss spätestens zwei Wochen vor der Anpassung oder zum Schulferienbeginn mittels Mutationszettel an den Hort gemeldet werden.

Bei mehr als einer Vertragsanpassung innerhalb von 6 Monaten, wird eine Bearbeitungsgebühr von CHF 25.00 pro weiterer Anpassung verrechnet.

## **11 Kündigung**

Die Verträge sind grundsätzlich aufs laufende Schuljahr befristet. Eine Kündigung ist daher nicht notwendig. Sollten die Eltern das Betreuungsverhältnis dennoch während des Schuljahres beenden wollen, so gilt die Kündigungsfrist von einem Monat. Es kann jeweils auf Ende des Monats schriftlich gekündigt werden. Die Kündigung ist zu Händen der Hort-Gruppenleitung schriftlich einzureichen. Wird ein Kind frühzeitig aus dem Hort genommen, wird den Eltern die Betreuungszeit bis zum Ablauf der Kündigungsfrist in Rechnung gestellt.

## **12 Rechnungsstellung und Zahlung**

Die Rechnungsstellung erfolgt jeweils anfangs des Monats für die Leistungen des Vormonats. Die Rechnung wird durch die Schulverwaltung ausgestellt und per Post oder eBill zugestellt.

Bei Zahlungsverzug behält sich die Gemeinde nach zweimaliger Mahnung das Recht vor, das Betreuungsverhältnis per sofort zu kündigen.

## **13 Vertraulichkeit der Daten**

Die schriftliche Bestätigung des Steueramtes bzw. die Zustimmungserklärung zur Einholung der notwendigen Steuerdaten ist an die Schulverwaltung einzureichen. Die Daten über die Tarifeinstufung der Kinder werden vertraulich behandelt. Die Standortleitung Kita/Hort, die Hort Gruppenleitung sowie die Schulverwaltung haben Einsicht in die Tarifeinstufung der einzelnen Kinder. Sie unterliegen der Schweigepflicht.

## **14 Inkrafttreten**

Die Tarifordnung tritt auf den 01. Januar 2023 in Kraft.

## Anhang 1 - Betreuungstarife pro Schulkind, in CHF

(Stand 1. Januar 2023)

Tarifstufe	Tarifbestimmendes Einkommen	Frühbetreuung 1. KG (06.45-08.50 Uhr)	Frühbetreuung ab 2. KG (06.45-08.00 Uhr)	Mittagstisch (11.40-13.30 Uhr)	Nachmittagsbetreuung (13.30-18.30 Uhr)	Nachmittag nach Unterricht (Schulschluss-18.30 Uhr)	Ferienbetreuung ganztags	Ferienbetreuung Halbtage mit Essen	Ferienbetreuung Halbtage ohne Essen
1	Bis 40'000	25.00	15.00	10.00	25.00	17.00	54.00	35.00	25.00
2	40'001 – 60'000	25.00	15.00	10.00	36.00	24.00	71.00	46.00	36.00
3	60'001 – 80'000	25.00	15.00	10.00	43.00	29.00	81.00	53.00	43.00
4	80'001 – 100'000	25.00	15.00	10.00	49.00	33.00	92.00	59.00	49.00
5	100'001 – 120'000	25.00	15.00	10.00	54.00	36.00	98.00	64.00	54.00
6	Ab 120'000	25.00	15.00	10.00	61.00	41.00	108.00	71.00	61.00
Auswärtige	Einheitstarif	25.00	15.00	10.00	67.00				

**Geschwisterrabatt:** Werden mehrere Kinder einer Familie betreut, wird für das zweite und jedes weitere Kind, welches in der Kita oder dem Hort Flums betreut wird, ein Geschwisterrabatt von 10% gewährt. Der Normaltarif ohne Rabatt gilt für dasjenige Kind, für welches die Gemeinde Flums am meisten Leistungen verrechnet. Kein Geschwisterrabatt wird auf den Mittagstisch gewährt.

**Zeiten Ferienbetreuung:** Ganztagesbetreuung: 06.45 bis 18.30 Uhr  
 Halbtage ohne Mittagessen: 06.45 bis 12.00 Uhr oder 13.00 bis 18.30 Uhr  
 Halbtage mit Mittagessen: 06.45 bis 13.30 Uhr oder 11.30 bis 18.30 Uhr

**Abholzeiten:** Werden die Kinder mehr als 15 Minuten zu spät abgeholt, wird ein Zuschlag von CHF 20.00 verrechnet.

**Kantonsbeitrag:** Seit dem Jahr 2021 beteiligt sich der Kanton St. Gallen an den Drittbetreuungskosten der Eltern von Kindern im Alter zwischen null und zwölf Jahren. Unter zwölfjährigen Kinder wird auf alle Betreuungseinheiten ausser dem Mittagstisch eine Reduktion gewährt. Änderungen können monatlich erfolgen.